

Nr.: 016/2022/1

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	03.02.2022
■ Fachbereich	Soziales	
■ Verfasser/-in	Werner, Dirk	
■ Telefon	07621 410-5100	

Beratungsfolge	Status	Datum
Kreistag	nicht öffentlich	16.03.2022
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	06.04.2022
Kreistag	öffentlich	11.05.2022

Tagesordnungspunkt

Gewährung eines freiwilligen Zuschusses an den Verein Frauen helfen Frauen e. V. zur Kompensation der fehlenden Einnahmen während der Umbau- und Schließungsphase

Beschlussvorschlag

Dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. wird ein einmaliger freiwilliger Zuschuss in Höhe von 30.000 € gewährt.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Umbau der bestehenden und der neu erworbenen Immobilie werden dem Kreistag die finanziellen Auswirkungen der Schließungszeit für den Verein Frauen helfen Frauen e.V. dargestellt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales & Arbeit
Produktgruppe	31	Soziale Hilfen
Produkt(e)	31.10.07	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten der persönlichen Verhältnisse
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Psychosoziale Betreuung und Unterstützung bei den weiteren notwendigen Schritten zur Stabilisierung
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	30.000 €	
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				200.000		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				200.000		
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Begründung /Sachverhalt

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. hat das Gebäude gekauft und beabsichtigt, dort 10 zusätzliche Unterbringungsplätze zu schaffen. Das Gebäude muss, bevor es für diesen Zweck nutzbar ist, umgebaut werden. Das Haus soll möglichst schnell bezugsfertig gemacht werden.

Das bestehende Frauenhaus mit 14 Plätzen muss ebenfalls umgebaut werden. Die Umbauzeit beträgt 8-9 Monate, als Umbaubeginn ist der 15.03.2022 geplant.

Angestrebte Bewältigung der Übergangszeit:

- Ab 01.03.2022 werden in beiden Häusern keine Frauen mehr aufgenommen und untergebracht.
- Ab 01.06.2022 können im neuen Gebäude 10 Frauen untergebracht werden.
- Ab 01.01.2023 stehen 24 Plätze in beiden Häusern zusammen zur Verfügung und die Bauarbeiten sind abgeschlossen
- Eine Außenwohnung steht für Notaufnahmen (jeweils für 1-2 Nächte) zur Verfügung, mit eingeschränkter Betreuung.

In der Zeit vom 01.03.2022 – 30.06.2021 fallen die Einnahmen des Frauenhauses für die Betreuung und KdU von untergebrachten Frauen überwiegend weg, lediglich für die in der bereit gehaltenen Notfallwohnung untergebrachten Frauen und Kinder kann der mit dem Landkreis vereinbarte Tagessatz abgerechnet werden. Dies sind maximal 2 Frauen zuzüglich Kinder.

Mit Schreiben 15.11.2021 hatte der Verein Frauen helfen Frauen e.V. (Frauenhaus Lörrach) beim Landkreis den Antrag gestellt, während der Umbauphase im Jahr 2022 und der daraus entstehenden Erforderlichkeit der Schließung des Frauenhausbetriebes für ein bis drei Monate die entstandenen Einnahmeausfälle in Höhe von 111.343,98 € (bezogen auf drei Monate) zu finanzieren.

In der Vorlage Nr. 323-XVI./2021 wurde eine ausführliche Bewertung des Antrages durch die Verwaltung dargelegt und vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen. Diesem Beschlussvorschlag hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 01.12.2021 zugestimmt, verbunden mit dem Auftrag, dass das Team des Frauenhauses in die erste Sitzung des Sozialausschusses im Jahr 2022 eingeladen wird und dort die Gelegenheit bekommt, nichtöffentlich die Situation nochmals darzustellen.

Am 13.01.2022 wurde die Thematik von Herrn Werner und Frau Zimmermann-Fiscella mit den Kolleginnen des Frauenhauses besprochen.

Das Team des Frauenhauses wies nochmals darauf hin, dass es während der Schließzeit ein Notfallangebot geben wird, in dem bis zu zwei Frauen mit ihren Kindern kurzfristig für 1 – 2 Nächte untergebracht werden können. Von diesen Plätzen aus soll dann die Weiterverweisung auf Frauenhausplätze außerhalb des Landkreises erfolgen. Für die Plätze und Beratungstage in dem Notfallangebot können entsprechend der Vereinbarung mit dem Landkreis die Tagessätze abgerechnet werden.

Bezüglich der Fragestellung, ob Frauen, die beim Frauenhaus während der Schließzeit ankommen, die aber aus persönlichen Gründen nicht außerhalb des Landkreises untergebracht werden können, eine ambulante Beratung durch die Kolleginnen des Frauenhaus-Teams erhal-

ten können, wurde mitgeteilt, dass in Notsituationen überwiegend davon auszugehen ist, dass die Frauen sich auf einen Ortswechsel einlassen.

Die vergleichbare Situation hätte das Frauenhaus außerdem bereits bisher gehabt, wenn alle vor Ort vorhandenen Plätze belegt waren. Frauen, die dann nicht bereit waren, den Landkreis zu verlassen, um in anderen Frauenhäusern unterzukommen, wurden auf die Beratungsangebote der Frauenberatungsstelle hingewiesen. Diese Verweismöglichkeit sieht das Team des Frauenhauses auch als gute Lösung während der Schließzeit. Die Frauenberatungsstelle ist als niederschwelliges Beratungsangebot und Anlaufstelle den Betroffenen vertraut.

Die Kolleginnen des Frauenhauses sind weiter der Einschätzung, dass Stellen, welche beratungsbedürftige Frauen unter den normalen Umständen an das Frauenhaus weiterverweisen – zum Beispiel Diakonisches Werk oder Pro Familia – in der Schließzeit dort ankommende Frauen weiter betreuen.

Bezüglich des zahlenmäßigen Bedarfs ist es nach Mitteilung der Kolleginnen des Frauenhauses sehr schwierig, eine Einschätzung zu treffen. Derzeit kommen beim Frauenhaus durchschnittlich knapp elf Frauen (zzgl. Kinder) pro Monat an und bitten um Aufnahme und Beratung. Wie viele Frauen davon nicht bereit sind, außerhalb des Landkreises versorgt zu werden, kann nicht eingeschätzt werden.

Die Kolleginnen vom Team des Frauenhauses Lörrach machten noch einmal sehr deutlich, dass der Antrag vom 15.11.2021 auf die Gewährung eines freiwilligen Zuschusses in Höhe von 111.343,98€ außerhalb der bisherigen Vereinbarung mit dem Landkreis abzielte.

Die Möglichkeit, ein ambulantes Angebot für die Zeit der Schließung des Frauenhauses als Alternative anzubieten, wird nicht gesehen, weil die für Beratung zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen für den Zeitraum des Umbaus und Umzugs benötigt werden, um die im Zusammenhang damit anstehenden Aufgaben zu bewältigen.

Die Gewährung eines freiwilligen Zuschusses ist nach Einschätzung der Kolleginnen des Frauenhauses die Basis dafür, dass es zukünftig im Landkreis Lörrach ein auskömmlicheres Angebot an stationären Plätzen im Frauenhaus geben wird.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Sozialausschusses am 02.02.2022 haben die Kolleginnen des Frauenhauses die Situation aus ihrer Sicht nochmals ausführlich dargestellt.

Nach der Anhörung und einer politischen Diskussion bestand tendenziell die Einschätzung, dass dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. während der Umbauphase eine finanzielle Unterstützung gewährt werden soll. Ein Beschluss darüber soll in nichtöffentlicher Sitzung vom Kreistag getroffen werden. Nach Abschluss der Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Umbau der bestehenden und der neu erworbenen Immobilie werden dem Kreistag die finanziellen Auswirkungen der Schließungszeit für den Verein Frauen helfen Frauen e.V. dargestellt. Es wird davon ausgegangen, dass es dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. – wie in der Sitzung des Sozialausschusses von den Damen angekündigt – gelingt, weitere Spenden zu erhalten.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend
